

## Schriftliche Anfragebeantwortung (§ 66 GeoLT)

eingbracht am 10.07.2019, 16:24:10

### Zu:

3310/1 Staatsbürgerschaft und Struktur der vom Sozialhilfe-Grundsatzgesetz betroffenen Mindestsicherungsbezieher  
(Schriftliche Anfrage an die Landesregierung oder eines ihrer Mitglieder (§ 66 GeoLT))

**Landtagsabgeordnete(r):** LTAbg. Marco Triller, BA MSc (FPÖ), LTAbg. Anton Kogler (FPÖ), LTAbg. Herbert Kober (FPÖ), Dritter Landtagspräsident Dr. Gerhard Kurzmann (FPÖ), LTAbg. Arnd Meißl (FPÖ), LTAbg. Albert Royer (FPÖ)

**Regierungsmitglied(er):** Landesrätin Mag. Doris Kampus

**Beilagen:** Anfragebeantwortung

### Betreff:

***Staatsbürgerschaft und Struktur der vom Sozialhilfe-Grundsatzgesetz betroffenen Mindestsicherungsbezieher***

Die Anfrage vom 13.05.2019, Einl.Zahl 3310/1 der Abgeordneten LTAbg. Marco Triller, BA MSc, LTAbg. Herbert Kober, LTAbg. Anton Kogler, Dritter Landtagspräsident Dr. Gerhard Kurzmann, LTAbg. Arnd Meißl und LTAbg. Albert Royer betreffend "Staatsbürgerschaft und Struktur der vom Sozialhilfe-Grundsatzgesetz betroffenen Mindestsicherungsbezieher" beantworte ich wie folgt:

**1. Auf welcher Grundlage beruhen die von Ihnen in der Landtagssitzung am 30. April 2019 genannten Zahlen rund um die neue Sozialhilfe beziehungsweise wie fand diese Auswertung konkret statt?**

**2. Welche Annahmen haben Sie der Auswertung konkret zugrundegelegt?**

Die Fragen 1. und 2. dürfen gemeinsam beantwortet werden:

Die Frage, wie viele Kinder in der Steiermark vom Verlust der 13. und 14. Monatsrate betroffen sein könnten, wurde auf Basis der aktuellen Bezugsdaten zur bedarfsorientierten Mindestsicherung beantwortet. Der Auswertung zugrunde lagen die Daten für den Monat März 2019 (Auswertungstichtag 26.04.2019). Sonderzahlungen für Kinder kommen grundsätzlich in den Monaten März, Juni, September und Dezember zur Auszahlung, wenn die Bedarfsgemeinschaft Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung bereits mindestens 3 Monate bezieht und das Einkommen (zumeist Unterhalt) des Kindes nicht zu hoch ist.

Potentiell betroffen vom Verlust der Sonderzahlung sind alle Kinder – dies waren im März 2019 6.087 Personen. Konkret wurden Sonderzahlungen im März 2019 für 4.148 Kinder angewiesen.

**3. Wie viele von den angeblich bis zu 6.000 Kindern, die von einem Entfall des 13. und 14. Mindestsicherungsbezugs betroffen sein könnten, besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft und wie viele sind Asylberechtigte?**

--	--

<b>Nationenkatgorie</b>	<b>Kinder in Mindestsicherungsbezug</b>
ÖsterreicherInnen	2.524
EU/EWR-BürgerInnen	416
Drittstaatsangehörige	3.147

<b>Status</b>	<b>Kinder in Mindestsicherungsbezug</b>
davon Asylberechtigte	2.723

**4. Wie viele der 6.000 potentiell Betroffenen sind österreichische Staatsbürger mit Migrationshintergrund?**

Die Erfassung des Merkmals Migrationshintergrund ist aus Datenschutzgründen nicht möglich, da der Migrationshintergrund keine Relevanz für den Leistungsbezug hat. Eine entsprechende Auswertung ist nicht möglich.

**5. Wie viele von den 4.148 von Ihnen genannten Kindern, die von einem Entfall des 13. und 14. Mindestsicherungsbezugs betroffen sein sollen, besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft und wie viele sind Asylberechtigte?**

<b>Nationenkatgorie</b>	<b>Kinder in Mindestsicherungsbezug</b>
ÖsterreicherInnen	1.530
EU/EWR-BürgerInnen	274
Drittstaatsangehörige	2.344

<b>Status</b>	<b>Kinder in Mindestsicherungsbezug</b>
davon Asylberechtigte	2.103

**6. Wie viele der 4.145 genannten Betroffenen sind österreichische Staatsbürger mit Migrationshintergrund?**

Die Erfassung des Merkmals Migrationshintergrund ist aus Datenschutzgründen nicht möglich, da der Migrationshintergrund keine Relevanz für den Leistungsbezug hat. Eine entsprechende Auswertung ist nicht möglich.

**7. Wie viele von den genannten 4.148 Kindern leben in Haushalten mit zwei Kindern, aufgeschlüsselt auf Haushalte mit Personen mit ausschließlich österreichischer Staatsbürgerschaft und Haushalte mit Personen mit ausschließlich nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft?**

Nationenkategorie	Alleinerziehende mit 2 Kindern	Paare mit 2 Kindern
Österreichische Staatsbürgerschaft	199	106
Nichtösterreichische Staatsbürgerschaft	187	340

**8. Wie viele von den genannten 4.148 Kindern leben in Haushalten mit drei Kindern, aufgeschlüsselt auf Haushalte mit Personen mit ausschließlich österreichischer Staatsbürgerschaft und Haushalte mit Personen mit ausschließlich nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft?**

Nationenkategorie	Alleinerziehende mit 3 Kindern	Paare mit 3 Kindern
österreichischer Staatsbürgerschaft	203	102
nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft	163	427

**9. Wie viele von den genannten 4.148 Kindern leben in Haushalten mit vier oder mehr Kindern, aufgeschlüsselt auf Haushalte mit Personen mit ausschließlich österreichischer Staatsbürgerschaft und Haushalte mit Personen mit ausschließlich nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft?**

Nationenkategorie	Alleinerziehende mit 4 oder mehr Kindern	Paare mit 4 oder mehr Kindern
österreichischer Staatsbürgerschaft	118	191
nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft	137	693

**10. Wie viele von den 11.000 Beziehern der Wohnunterstützung besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft und wie viele sind Asylberechtigte?**

Von den genannten Personen besitzen rund 60% die österreichische Staatsbürgerschaft. Der Aufenthaltsstatus dient lediglich zur Prüfung, ob ein Anspruch besteht. Eine Berechnungsrelevanz ist nicht gegeben. Daher werden darüber keine weiterführenden Statistiken geführt.

**11. Wie viele der 11.000 potentiell Betroffenen sind österreichische Staatsbürger mit Migrationshintergrund?**

Ein eventuell vorhandener Migrationshintergrund hat keine Berechnungsrelevanz. Daher wird dieser weder abgefragt noch statistisch erfasst.

**12. Welche Personen gehören der Fachkommission zur Verbesserung des Vollzugs der Mindestsicherung namentlich an?**

Die Fachkommission setzt sich aus leitenden Führungskräften der Landesamtsdirektion, von 5 Bezirksverwaltungsbehörden sowie von 3 Abteilungen des Landes Steiermark zusammen. Je nach Themenstellung können die teilnehmenden VertreterInnen der jeweiligen Dienststelle variieren und zusätzliche ExpertInnen eingeladen werden.